

Aktuelle Information zur Investitionsprämie

Aufgrund zahlreicher Anfragen iZm den zur Verfügung stehenden Mittel für die Investitionsprämie (Stichwort: „first come – first serve“) möchten wir folgende [Information der AWS](#) (abrufbar auf der Homepage der aws) weitergeben:

„Laut Auskunft des Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden im Bedarfsfall die Mittel von 1 Milliarde Euro für die Investitionsprämie durch eine Gesetzesänderung aufgestockt. Anträge, die im Betrachtungszeitraum zwischen 1. September 2020 und 28. Februar 2021 eingebracht werden, sind aufgrund der beihilferechtlichen Konstruktion als allgemeine Maßnahme jedenfalls zu bedienen.“

Die KSW begrüßt diese Ankündigung, weist aber darauf hin, dass dafür erst eine gesetzlicher Rahmen erforderlich ist.

Die aws Investitionsprämie kann ab dem 01.09.2020 bis inklusive 28.02.2021 beantragt werden.

Wir hoffen Ihnen demnächst auch ein Muster des Antragsformulars zur Verfügung stellen zu können. Die aws informierte uns, dass die Antragsmöglichkeit wahrscheinlich nicht bereits ab 1. September 0:00 Uhr zur Verfügung steht, sondern erst im Laufe des frühen Tages.

Information des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision: Überarbeitetes Fachgutachten über Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen (KFS/RL 26)

Das Fachgutachten über Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen (KFS/RL 26) wurde überarbeitet. Die wesentlichen Änderungen finden sich in den Randzahlen 37 und 38; auf die Erläuterungen zu Rz 37 wird hingewiesen. Weiters wurde ein neuer Abschnitt 5.4. betreffend Auftragsdurchführung bei Anzeichen von Krisen eingefügt.

Sie finden das aktuelle Fachgutachten [hier](#).
Die textlichen Anpassungen im Detail können Sie [hier](#) ersehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Knotek (mailto:knotek@ksw.or.at) gerne zur Verfügung.

